

Saalbach-Hinterglemm, am 11.04.24 Bearbeiterin: Mateja Colic Zahl: 2022-2/2024

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Alfred Hollaus, Glemmtaler Landesstraße 330, 5753 Saalbach

- 1. Änderung der mit Bescheid des Bürgermeisters vom 03.06.2009, Zl. 2416-7/09, erteilten Bauplatzerklärung betreffend GN 72/13, EZ 735, KG Saalbach
- 2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines überdachten Außenpools sowie einer Überdachung samt Dachterrasse auf GN 72/13, EZ 735, KG Saalbach

Am **Mittwoch, dem 24. April 2024 um 15.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Gemeindeamt 1. Stock)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst von der Fa. Glemmtaler Bau GmbH, 5753 Saalbach kann **bis einschließlich 23.04.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Seite 1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mateja Colice Sauth See Sauth S

Angeschlagen am: 11.04.2024 Abgenommen am: 24.04.2024

Diese Verständigung ergeht an:

- 1. Alfred Hollaus, Glemmtaler Landesstraße 330, 5753 Saalbach (vorab per mail: info@hotelaustria.at und per RSb)
- 2. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
- 3. Glemmtaler Bau GmbH, Vorderglemm 608, 5753 Saalbach (per mail: office@glemmtaler.com)
- 4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
- 5. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
- 6. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
- 7. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
- 8. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

- 9. Kroneisl Beteiligungs GmbH, Amselweg 18, 4030 Linz (vorab per mail: sk@kroneisl.at und per RSb)
- 10. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach